

Verein Bibliothek Saanenland

Statuten

vom 07. Mai 2015

Inhaltsverzeichnis

01. Rechtliche Form / Zweck
02. Zugänglichkeit
03. Benützungordnung
04. Finanzielle Mittel
05. Mitgliedschaft / Mitglieder
06. Austritte
07. Vereinsorgane
08. Vereinsversammlung / Einberufung
09. Vereinsversammlung / Wahlen
10. Vereinsversammlung / Geschäfte / Kompetenzen
11. Vorstand / Zusammensetzung
12. Vorstand / Amtsdauer
13. Vorstand / Aufgaben / Kompetenzen
14. Vertretung gegen aussen / Unterschriftenregelung
15. Bibliotheksleitung / Aufgaben / Kompetenzen
16. Rechnungsrevisionsstelle / Aufgaben / Kompetenzen / Wählbarkeit
17. Rechnungsjahr / Fälligkeit Mitgliederbeitrag
18. Vereinsauflösung / Bestimmungen
19. Genehmigungsvermerk / Inkraftsetzung

I. Name, Zweck und Mittel

1. Unter dem Namen "Bibliothek Saanenland" besteht ein gemeinnütziger Verein, im Sinne von Art. 60 ff des ZGB, mit Sitz in der Gemeinde Saanen, zum Zwecke, eine öffentliche Bibliothek zu unterhalten und zu betreiben.
2. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. Die Bibliothek steht allen Personen offen.
3. Für die Benutzung der Bibliothek ist die Benützungsordnung massgebend.
4. Die finanziellen Mittel werden aufgebracht durch:
 - a) Gemeindebeiträge
 - b) Mitgliederbeiträge
 - c) Beiträge und Spenden von Gesellschaften, Firmen und Privaten, Gönnerbeiträge
 - d) Einnahmen aus der Medienausleihe
 - e) Einnahmen von Anlässen (Lesungen etc.)

II. Mitgliedschaft

5. Die Mitglieder setzen sich aus zwei Gruppen zusammen:
 - a) **Natürliche und juristische Personen**
Sie leisten den Jahresbeitrag gemäss Gebührenordnung (Kinder und Jugendliche sind nicht stimmberechtigte Mitglieder, da sie keine Jahresgebühr bezahlen)
 - b) **Ehrenmitglieder** (beitragsbefreit, werden vom Vorstand bestimmt)

Zur Aufnahme in den Verein genügt die schriftliche Anmeldung in der Bibliothek.
6. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn der Jahresbeitrag zwei Jahre nicht bezahlt worden ist oder durch persönlichen Austritt

III. Organisation

7. Die Organe des Bibliotheksvereins Saanenland sind:

- A) Die Vereinsversammlung
- B) Der Vorstand
- C) Die Bibliotheksleitung (auch Co-Leitung möglich)
- D) Die Rechnungsrevisoren

A) Die Vereinsversammlung

8. Die Vereinsversammlung ist das oberste Organ. Sie wird ordentlicherweise jährlich einmal im ersten Halbjahr vom Vorstand einberufen. Die Einberufung erfolgt im „Anzeiger von Saanen“. Ausserordentliche Vereinsversammlungen sind einzuberufen wenn der Vorstand oder ein Fünftel der Mitglieder dies verlangen.

9. Die Vereinsversammlung wählt für eine Amtsdauer von vier Jahren

- a) Die Präsidentin/den Präsidenten
- b) die übrigen Vorstandsmitglieder
- c) zwei Rechnungsrevisoren

Im ersten Wahlgang entscheidet das absolute, im zweiten das relative Mehr der Stimmen.

10. Die Geschäfte der ordentlichen Vereinsversammlung sind:

- a) Jahresbericht und Jahresrechnung, Budget
- b) Beschluss über wesentliche Veränderungen oder Ausbau
- c) Wahlen
- d) Änderung der Statuten
- e) Festsetzung der jährlichen Mitgliederbeiträge

Es kann nur über traktandierte Geschäfte Beschluss gefasst werden. Alle Wahlen erfolgen offen, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Mitglieder geheime Abstimmung verlangen. Die Vereinsversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden. Es ist ein Protokoll zu führen.

B) Der Vorstand

11. Der Vorstand besteht aus höchstens sieben Mitgliedern. Einwohner- und Kirchgemeinde von Saanen haben Anrecht auf je einen Vertreter in den Vorstand. Beide Vertreter haben Stimmrecht im Vorstand und in der Vereinsversammlung, auch wenn sie nicht Mitglieder des Bibliotheksvereins sind. Die Bibliotheksleitung hat Einsitz mit beratender Stimme. Der Vorstand bestimmt aus seiner Mitte den Vizepräsidenten/die Vizepräsidentin, Sekretär/Sekretärin und den oder die Kassier/in. Er setzt sich wie folgt zusammen:

- Präsident/in
- Vize-Präsident/in
- Sekretär/in
- Kassier/in
- 1 Vertreter/in Leserschaft
- 1 Vertreter/in Einwohnergemeinde Saanen
- 1 Vertreter/in Reformierte Kirchgemeinde Saanen

12. Der Vorstand wird von der Vereinsversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Jedes Vorstandsmitglied ist zweimal wieder wählbar, mit Ausnahme der/des Kassier/in/s und der/des Präsident/in/en. Der/die Kassier/in ist ausnahmsweise bei besonderer Fachkompetenz auch nach Ablauf der regulären Amtszeit unbefristet – jeweils für weitere vier Jahre – wählbar. Er/sie erhält eine pauschale Spesenentschädigung. Eine Demission des/der Kassier/in hat spätestens sechs Monate vor Ablauf eines Rechnungsjahres zu erfolgen. Der/die Präsident/in kann nach der Mitarbeit im Vorstand noch 2 x als Präsident/in wiedergewählt werden (max. 12 Jahre). Im begründeten Ausnahmefall ist es ausserdem möglich, dass ein Vorstandsmitglied gleichzeitig eine untergeordnete Tätigkeit in der Bibliothek ausübt. Bei Interessenkollisionen hat sich das Mitglied dann der Stimme zu enthalten.

13. In die Kompetenz des Vorstandes fallen:

- a) die Leitung der Geschäfte (insbesondere Benutzungsordnung, Gebührenordnung und Anstellungsverträge)
- b) die Vorbereitung der Vereinsversammlung
- c) die Wahl der Leiterin/des Leiters der Bibliothek sowie der Mitarbeitenden
- d) der allfällige Ausschluss von Mitgliedern
- e) die Gehaltsfestlegung der Mitarbeitenden

Der Vorstand versammelt sich auf Einladung der Präsidentin/des Präsidenten sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens einmal pro Jahr zur Vorbereitung der Vereinsversammlung; er ist ausserdem einzuberufen, wenn zwei Mitglieder es verlangen.

Die Einberufung hat schriftlich mindestens 10 Tage zum voraus, unter Angaben der Traktanden zu erfolgen. Es ist ein Protokoll zu führen.

14. Unterschriftenregelung

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen.

Der/die Präsident/in und/oder der/die Vizepräsident/in zeichnet kollektiv zu zweien mit der/dem Sekretär/in und/oder der/dem Kassier/in.

Für Kasse, Post- und Bankkonto kann der/dem Kassier/in sowie der Bibliotheksleitung Einzelunterschrift erteilt werden.

C) Die Bibliotheksleitung

15. Die Leiterin/der Leiter der Bibliothek führt die Weisungen des Vorstands aus und erstattet ihm Bericht. Die Bibliotheksleitung vertritt die Bibliothek nach aussen. Der Bibliotheksleitung obliegen folgende Aufgaben:

- a) fachliche Führung der Bibliothek
- b) Organisation des Bibliotheksbetriebes gestützt auf die vom Vorstand genehmigte Benütznungsordnung
- c) personelle und finanzielle Administration des Bibliotheksbetriebes im Rahmen des genehmigten Jahresbudgets
- d) Pflege und Aktualisierung des Medienbestandes und der dazugehörigen Hilfsmittel im Rahmen des genehmigten Jahresbudgets
- e) Arbeitsaufteilung im Bibliotheksteam
- f) Organisation und Durchführung der regelmässigen Anlässe (z.B. Kinderlesungen, Adventslesung)
- g) Antragstellung an den Vorstand für ausserordentliche Anschaffungen
- f) Anstellung von Aushilfen für Stunden oder kurzfristige Aufgaben (ohne Vertrag)

D) Die Rechnungsrevisoren

16. Die beiden Rechnungsrevisoren haben jederzeit Einsicht in die Rechnungsführung. Sie prüfen die Jahresrechnung und erstatten zuhanden der Vereinsversammlung Bericht.

Die Revisoren werden von der Versammlung auf eine Dauer von vier Jahren gewählt. Sie sind zweimal wieder wählbar.

IV. Rechnungsjahr

17. Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Mitgliederbeitrag wird zu Beginn des Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

V. Auflösung / Fusion / Finanzielle Mittel

18. Bei einer Vereinsauflösung oder Fusion lädt der Vorstand die Mitglieder zu diesem angekündigten Zweck ein. Eine Fusion kann nur mit einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks von der Steuerpflicht befreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz erfolgen.

Im Falle einer Auflösung werden Gewinn und Kapital einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zugewendet.

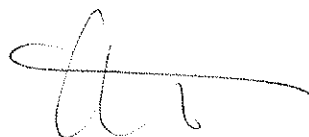
VI. Genehmigungsvermerk / Inkraftsetzung

19. Die vorliegenden Statuten wurden an der Vereinsversammlung vom 07. Mai 2015 genehmigt. Sie ersetzen diejenigen vom 20. Mai 2014 und treten per sofort in Kraft.

Gstaad, 07. Mai 2015

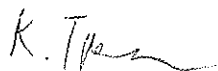
Verein Bibliothek Saanenland

Die Präsidentin:



Esther Müller

Die Sekretärin:



Katrin Trummer

(Statuten Bibliothek Saanenland 07.05.2015)